

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Auftragserteilung an unsere Gesellschaft zieht kraft Gesetzes den uneingeschränkten und vorbehaltlosen Beitritt des Einkäufers zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller sonstigen Unterlagen nach sich.

Es sei denn, es liegt eine ausdrückliche und schriftliche Bestätigung unsererseits vor, ist es nicht zulässig, dass irgendwelche Sonderbedingungen im Hinblick auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig zur Anwendung gebracht werden. Alle gegenteiligen Bedingungen, die von unserem Einkäufer geltend gemacht werden, sind in Ermangelung einer ausdrücklichen Bestätigung unsererseits, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt sie uns ggf. zur Kenntnis gebracht wurden, unwirksam. Die Tatsache, dass wir uns zu irgendeinem Zeitpunkt nicht auf eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen beziehen, kann keinesfalls als ein Verzicht unsererseits auf ihre spätere Geltendmachung betrachtet werden.

2. Die Bestellungen gelten erst nach ihrer schriftlichen Bestätigung als verbindlich. Im Fall der Stornierung oder der Verringerung des Auftragsumfangs ist der Einkäufer zur Erstattung sämtlicher Kosten und/oder Investitionen verpflichtet, die zum Zwecke der Erfüllung des Auftrags verauslagt wurden, sowie des Gewinnausfalls entsprechend der Stornierung oder Verringerung desselben.

3. Unsere Waren gelten als ab Werk gesehen und zugelassen. Infolgedessen werden unsere Waren unabhängig von den Versandbedingungen immer auf Gefahr des Einkäufers transportiert. Werden die Preise "frei" oder "portofrei" angegeben, sagen diese Ausdrücke einzig aus, dass die Preise die Transportkosten berücksichtigen, wobei die Verlager- und Transportrisiken weiterhin vom Einkäufer übernommen werden.

Im Fall des Versands ins Ausland werden unsere Waren ab Werk und auf Gefahr des Einkäufers transportiert. Derselbe ist verpflichtet, den Zustand und die Menge unserer Ware zum Zeitpunkt der Abnahme zu prüfen und im Fall von Störungen oder Fehlbeständen die Bestimmungen nach § L133-3 Code de Commerce [Handelsgesetzbuch] zur Anwendung zu bringen, um seine Ansprüche gegenüber den Transportunternehmen zu bewahren.

Im Fall von Mängeln auf Ebene der gelieferten Waren oder Fehlbeständen ist der Einkäufer verpflichtet, die erforderlichen Vorbehalte gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

Sämtliche Produkte, die nicht gemäß den Bestimmungen nach § L133-3 Code de Commerce [Handelsgesetzbuch] Gegenstand einer Mängelliste per Einschreiben mit Rückschein binnen einer Frist von 3 Tagen nach ihrer Abnahme an das Transportunternehmen waren, von der unserer Gesellschaft im gleichen Zuge eine Abschrift zugesandt wird, gelten als vom Kunden bestätigt.

4. Unsere Lieferfristen gelten einzig der Information. Etwaige Verzögerungen ziehen keinen Anspruch auf Schadensersatz nach sich und rechtfertigen nicht etwa die Stornierung der Bestellung-

Die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Besonderen Zahlungsbedingungen durch den Einkäufer im Hinblick auf vorangehende oder laufende Lieferungen befreit uns kraft Gesetzes von jedweden Verpflichtungen, die ggf. im Hinblick auf die Lieferfristen übernommen wurden.

Fälle der höheren Gewalt und jedwede Ereignisse, die die Erfüllung unserer Verpflichtungen unmöglich machen oder erschweren, können nach unserem Ermessen die Kündigung unserer Verpflichtungen oder ihre Aussetzung nach sich ziehen, ohne dass uns gegenüber Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden können. Insbesondere als Fälle der höheren Gewalt gelten: Streik, Aussperrung, Unterbrechung des Transports, Knappheit von Schienenfahrzeugen, Importverbot oder Exportverbot, Zuteilungspolitik, Brand, Maschinenbruch etc.

Andrerseits versuchen wir, eine etwaige Änderung der Technik auf Ebene unserer Produkte zu vermeiden. Ist dies jedoch der Fall, ziehen die substantiellen Änderungen einzig einen Anspruch auf Kündigung des Vertrags unter Ausschluss etwaiger Schadensersatz- oder Entschädigungsforderungen wegen Gewinnausfalls nach sich.

5. Unbeschadet der Vorkehrungen, die gegenüber dem Transportunternehmen zu treffen sind, werden Beanstandungen wegen sichtbaren Mängeln oder Nichtübereinstimmung der gelieferten Waren mit den bestellten Waren anlässlich ihrer Abnahme formuliert und fristlos in Schriftform per Einschreiben mit Rückschein binnen einer Frist von 8 Tagen nach Eingang bestätigt. Es ist Aufgabe des Einkäufers, sämtliche Belege im Zusammenhang mit der Gegenständlichkeit der beobachteten Mängel zu übermitteln. Ferner können die versandten Mengen in einem Bereich von mehr oder weniger 10 % der bestellten Mengen variieren, was der Einkäufer bestätigt. Die etwaige Warenrücksendung ist Gegenstand einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Einkäufer.

Im Fall sichtbarer Mängel oder von Nichtübereinstimmungen der gelieferten Produkte, die unter den vorstehenden Bedingungen ordnungsgemäß bestätigt wurden, ist der Einkäufer berechtigt, den Ersatz der Produkte unter Ausschluss etwaiger Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche zu verlangen.

6. Die Garantie kommt bei sichtbaren Mängeln nicht zum Tragen. Unsere Garantie beschränkt sich auf versteckte Mängel. Da es sich bei unseren Einkäufer um Fachleute handelt, gelten Fertigungsfehler, die das Produkt für seinen Gebrauch ungeeignet machen und vom Einkäufer vor seiner Benutzung nicht erkannt werden können, als versteckte Mängel. Die etwaige Geltendmachung der Garantie zieht unter keinen Umständen eine Verlängerung der Garantiezeit nach sich. Unsere Garantie beschränkt sich auf den Ersatz unserer als fehlerhaft anerkannten Lieferung unter Ausschluss aller sonstigen Kosten, die sich ggf. aus Reparaturen oder dem Ersatz ergeben, sowie jedweder Schadensersatzforderungen. Lohn- und Gehaltsrückzahlungen, Kostenerstattungen wegen Arbeitsunfall etc.

Etwaige Beanstandungen sind einzig dann wirksam für unsere Gesellschaft, wenn sie in schriftlicher Form geltend gemacht wurden, und der Einkäufer verpflichtet sich, sämtliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung der Ware zu vermeiden.

Zwecks Veranlassung der Reparatur oder des Ersatzes der als fehlerhaft anerkannten Teile ist der Kunde verpflichtet, uns kostenfrei die erforderliche Zeit einzuräumen, um die entsprechende Sorgfalt walten zu lassen. Unter anderem wird unsere Garantie abgelehnt:

- a) sofern die Beschädigung auf den normalen Verschleiß der Produkte zurückgeht.
- b) sofern der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.
- c) sofern unsere Produkte von Fremdpersonen, die nicht zu unserem Unternehmen gehören, repariert oder ersetzt werden.
- d) sofern die Beschädigungen auf den fahrlässigen Umgang, auf Änderungen unserer Produkte oder allgemein auf eine unsachgemäße Benutzung unserer Produkte zurückgehen.

Unsere Garantie beschränkt sich auf die ersten 6 Benutzungsmonate, wobei darauf verwiesen werden soll, dass unsere Teile spätestens 3 Monate nach der Lieferung als vom Einkäufer benutzt gelten.

7. Eine Beteiligung an den für die Ausführung der Produkte erforderlichen Kosten wird dem Kunden ggf. in Rechnung gestellt, ohne dass jedoch damit das Werkzeugeigentum übertragen wird.

8. Der Eigentumsübergang der verkauften Waren ist der vollständigen Begleichung ihres Preises untergeordnet. In Ermangelung der Zahlung zum vereinbarten Termin kann die Rückgabe der Waren kraft Gesetzes und ohne weitere Formalitäten gefordert werden.

Diese Bestimmungen haben keinen Einfluss auf den Übergang der Verlust- und Beschädigungsgefahren für die verkauften Waren und der Schäden, die dieselbigen ggf. verursachen, ab unseren Werken. Der Einkäufer verpflichtet sich, die Waren zugunsten aller Beteiligten im Hinblick auf die oben genannten Gefahren und Risiken zu versichern. Der Einkäufer ist im Rahmen seines Normalbetriebs berechtigt, die gelieferten Waren vor ihrer Bezahlung weiterzuverkaufen. Diese Genehmigung wird ihm jedoch im Fall der Nichtbegleichung einer Rechnung zum jeweiligen Fälligkeitstermin oder der Zahlungseinstellung automatisch abgesprochen.

Die Waren, die sich im Besitz des Einkäufers befinden, werden als die unbezahlten Waren betrachtet. Im Fall der Verarbeitung oder Integration der Ware gelten wir entsprechend dem anfänglichen Wert unserer unbezahlten Ware bis zur vollständigen Zahlung als Miteigentümer des Produkts, das mit dieser Verarbeitung oder Integration entstanden ist.

Erfolgte Teilzahlungen fallen uns im Rahmen von Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags, Verlust oder Beschädigung der Ware zu, wobei unsere Gesellschaft berechtigt ist, weitere Schadensersatzforderungen zur vollständigen Wiedergutmachung des entstandenen Schadens geltend zu machen.

9. Auf unsere Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Werkzeugpläne und sonstigen Unterlagen behalten wir uns die Urheberrechte vor. Sie dürfen einzig mit unserer Genehmigung an Dritte weitergeleitet werden. Der Einkäufer verpflichtet sich ferner, seine Belegschaft zur Wahrung der Geheimhaltung im Hinblick auf diese Unterlagen und/oder Informationen im Hinblick auf unsere Gesellschaft und unsere Produkte anzuhalten.

Die der Anlage zu unseren Angeboten beiliegenden Unterlagen werden uns auf Anfrage zurückgesandt. Unser Kunde haftet hingegen für die Pläne, Zeichnungen, Modelle und sonstigen Unterlagen, ganz gleich, ob sie rechtlich geschützt sind oder nicht, die er uns für die Ausführung bestimmter Teile anvertraut.

10. Die Waren werden zu den Preisen und Bedingungen fakturiert, die am Liefertag wirksam sind. Unsere Preise gelten für Zusatzbestellungen als unverbindlich.

11. Vorbehaltlich ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarungen sind unsere Rechnungen an unseren Geschäftssitz per Scheck oder Wechsel binnen 30 Tagen ab Monatsende nach dem Rechnungsdatum zu begleichen. Akzeptierte Wechsel werden uns nach dem Bestätigungsvermerk binnen 4 Tagen nach ihrer Zusendung zurückgesandt.

In Ermangelung dessen steht es unserer Gesellschaft frei, die fristlose Barzahlung sämtlicher Forderungen zu verlangen. Dies gilt unbeschadet aller sonstigen Zahlungsbedingungen, die ggf. vereinbart wurden.

Der etwaige Zahlungsverzug im Hinblick auf den vereinbarten Fälligkeitstermin zieht ferner kraft Gesetzes und ohne die Zusendung einer Mahnung den Verfall des Zahlungstermins und die sofortige Fälligkeit sämtlicher Handelspapiere oder laufenden Rechnungen sowie die Aussetzung der Erfüllung jedweder Bestellungen und/oder Arbeiten und die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts wie oben nach sich.

In Ermangelung der Zahlung am Folgetag des Zahlungstermins, der auf der Rechnung ausgewiesen ist, werden Verzugsstrafen fällig. Der Zinssatz für diese Verzugsstrafen beträgt jährlich 25 %. Jeder Zahlungsverzug wird mit einer Pauschalen für Inkasso Kosten belastet, nach der Verordnung n° 2012-1115 vom 02 Oktober 2012, beträgt dies 40€.

Die etwaige Beitreibung auf gerichtlichem Weg zieht die Geltendmachung einer Vertragsstrafeklausel entsprechend 20 % der unbezahlten Beträge nach sich. Dies gilt unabhängig von den Gerichtskosten oder Entschädigungen nach § 700 NCPC [NZPO].

Im Fall der Änderung der Rechts- und Finanzlage des Einkäufers, die ggf. seine Befähigung untergräbt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, behalten wir uns das Recht vor, auch nach der teilweisen Erfüllung einer Bestellung Sicherheiten, eine Barzahlung oder einen Sichtwechsel zu verlangen und/oder die laufenden Aufträge zu kündigen. Eine etwaige Beanstandung des Kunden rechtfertigt unter keinen Umständen die Aussetzung der Begleichung seiner Rechnungen.

12. Bei Auslegungs- oder Erfüllungsschwierigkeiten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Gerichte im Amtsbezirk unseres Geschäftssitzes allein zuständig. Die Aushändigung von Wechseln oder sonstiger Zahlungsmittel zieht keinesfalls die Novation oder Abänderung dieser Gerichtsstandsklausel nach sich, die auch im Fall der Einbeziehung eines Dritten oder der Mehrzahl der Beklagten zur Anwendung kommt.

13. Sämtliche Fragen im Hinblick auf diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Verkäufe, die aufgrund derselben abgewickelt werden, auf die nicht mit diesen Vertragsbestimmungen eingegangen wird, werden nach dem französischen Gesetz und ergänzend nach der Wiener Übereinkunft über den internationalen Warenverkauf geregelt.

Die einzige rechtsgültige Version ist in französischer Sprache.